

II- 1959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 990 J

1977-02-24

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten GLASER, Dr. FRAUSCHER, Helga WIESER, STEINER und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die unwahre Beantwortung einer schriftlichen Anfrage durch den Herrn Bundesminister Dr. Staribacher

Am 31.3.1976 haben die ÖVP-Abgeordneten Glaser, Helga Wieser, Dr. Frauscher und Steiner an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie eine schriftliche Anfrage betreffend die Beschäftigung des Architekten Ursprunger durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gerichtet. Die Antwort von Handelsminister Dr. Staribacher vom 5.5.1976 lautete:

"Architekt Ursprunger hat von mir bzw. meinem Ressort keine Aufträge erhalten.

Es entspricht auch nicht den Tatsachen, daß ich einzelnen Landesregierungen empfohlen habe, Architekt Ursprunger Aufträge zu erteilen.

Aus diesen Gründen erscheint für mich die in der Anfrage enthaltene Feststellung unverständlich, es wäre allgemein bekannt, daß sich Architekt Ursprunger jahrelang der besonderen Förderung und Unterstützung des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie erfreute und von ihm mit einer Reihe großer Aufträge bedacht wurde."

- 2 -

Nachdem die Anfragesteller der begründeten Auffassung sind,
daß diese Anfragebeantwortung unvollständig und unrichtig ist,
richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn
Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1) Hat entgegen Ihrer Anfragebeantwortung vom 5.5.1976 der Architekt Ursprunger doch Aufträge von Ihnen oder von Ihrem Ressort erhalten ?
- 2) Um welche Aufträge handelt es sich dabei im einzelnen ?
- 3) Sind Ihnen entgegen der Anfragebeantwortung vom 5.5.1976 nicht zumindest Fälle bekannt, in denen vom Architekten Ursprunger durchgeföhrte Aufträge vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie finanziert worden sind ?
- 4) Um welche Fälle handelt es sich dabei ?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln, und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.